Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 116 (1950)

Heft: 6-7

Artikel: Zur Heeresorganisation : eine Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-22462

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Heeresreorganisation

Eine Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Um das Problem der Verstärkung unserer Wehrbereitschaft zu prüfen, ernannte der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft eine Studienkommission, die sich aus Offizieren aller Landesgegenden und aller Waffengattungen zusammensetzte. Das Resultat der eingehenden Beratungen dieser Kommission wurde im nachstehend veröffentlichten Bericht niedergelegt. Dieser Bericht ist als Studie zu werten. Anläßlich der Delegiertenversammlung der SOG., vom 17. Juni 1950, wurde deutlich, daß der größte Teil der Sektionen sich mit den allgemeinen Grundsätzen des Berichtes einverstanden erklärt, daß aber verschiedene Einzelforderungen und auch einige Formulierungen abgeändert werden sollen. Dies trifft vor allem zu, hinsichtlich des Territorialdienstes, der Kavallerie, der Bundesbetriebe, der Ortswehren. Auch in der Frage der finanziellen Belastung sind einige Punkte zu klären. Bezüglich der Notwendigkeit der raschen Beschaffung einer neuzeitlichen Bewaffnung bestehen aber keine Meinungsverschiedenheiten. Um für die weitere Aussprache eine sachliche Diskussionsbasis zu schaffen, wird der Bericht der Studienkommission in der ASMZ veröffentlicht. Red.

I.

Seit der Gründung des Bundesstaates hat unsere Armee eine hundertjährige Entwicklung durchgemacht. Auf der Grundlage der *allgemeinen Wehrpflicht* und des *Milizsystems* sind in dieser Zeit wesentliche Fortschritte erzielt worden. Wir halten es nicht für notwendig, diese Grundsätze zu diskutieren; sie haben sich für unser Wehrwesen bewährt. Wenn wir uns im nachfolgenden auch mit *Ausbildungsfragen* kaum befassen, so geschieht es nicht, weil wir die Bedeutung der Ausbildung unterschätzen, sondern weil wir der Ansicht sind, daß auch für die Armee der Zukunft auf den heutigen Grundlagen und mit den heutigen Ausbildungszeiten gearbeitet werden kann.

Gegenstand unserer Betrachtung haben vor allem die *Bewaffnung* und *Organisation* der Armee gebildet. In dieser Beziehung stellen wir zwischen dem heutigen Stand und den Erfordernissen der Landesverteidigung ein Mißverhältnis fest, das uns angesichts der gespannten militärpolitischen Lage mit Sorge erfüllt.

II.

Die Entwicklung unseres Heeres ist nicht nur nach militärischen Gesichtspunkten erfolgt, sondern vielfach von politischen, administrativen und finanziellen Gegebenheiten beeinflußt worden, und auch auf rein militärischem Gebiet haben Erfordernisse des Augenblicks oder einer besonderen Lage (Reduit 1940) oft weitreichende Folgen gezeitigt.

Wir halten es deshalb für unerläßlich, uns auf die *Grundlagen der Landesverteidigung zu besinnen, die Erfordernisse festzuhalten, welche die Landesverteidigung an die Armee stellt, und Vorschläge zu unterbreiten, wie diesen Notwendigkeiten entsprochen werden kann und muß.*

Dabei gehen wir davon aus, daß wir uns in einer Zeit andauernder, starker militärpolitischer Spannung befinden, die – im Rahmen einer Planung auf weite Sicht – *dringende und energische* Maßnahmen erheischt.

Es handelt sich darum, ein *Programm* aufzustellen, durch welches *rasch*, das heißt *innert weniger Jahre, eine wesentliche Hebung der Schlagkraft der Armee verwirklicht* wird. Dieses Programm darf nur *das Allerwesentlichste* enthalten. Alle anderen, auch wünschbare Dinge, sind beiseite zu lassen. Wird das Wesentliche wirklich gemacht, dann kann und muß man auf viele andere Erleichterungen und Verbesserungen verzichten. Es sind nicht nur die Zeit, die Beschaffungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die zur Konzentration auf das Wesentliche mahnen. Vor allem die unumgänglichen finanziellen Aufwendungen verlangen eine rücksichtslose Ausmerzung all dessen, was nicht absolut unentbehrlich ist.

Das Programm muß so beschaffen sein, daß es auch *auf lange Sicht* die Grundlage einer mit unsern wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang stehenden Armee bilden kann. Wir hielten es deshalb für unsere Pflicht, uns auch mit den *finanziellen Auswirkungen* der notwendigen Reorganisation und mit *Einsparungsmöglichkeiten* zu befassen.

III.

Das *Ziel* unserer militärischen Anstrengung ist es, dem Lande die *Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten*. Es wird dann am vollständigsten und mit den geringsten Einbußen verwirklicht, wenn die Armee durch ihre bloße Existenz und Schlagkraft in der Lage ist, einen allfälligen Gegner zum Verzicht auf den Angriff zu veranlassen. Wir können nicht damit rechnen, daß dies immer gelingen wird. Werden wir angegriffen, muß die Armee den Angreifer abwehren und zurückschlagen. Je besser die Armee dazu befähigt sein wird, desto eher können wir hoffen, daß wir nicht angegriffen werden. Die Armee wird darnach trachten, der Bevölkerung den größtmöglichen

Schutz zu gewähren und das Land zu behaupten. Sie wird diese Aufgabe nicht nur im Neutralitätsfalle, sondern auch wenn wir angegriffen werden, *allein* erfüllen müssen; auf fremde Hilfe können wir gar nicht zählen.

Die derzeitigen Mittel gewährleisten die Durchführung dieser Aufgabe einem neuzeitlich ausgerüsteten Gegner gegenüber nicht mehr.

IV.

Wir lehnen Lösungen ab, die im wesentlichen aus Ersparnisgründen und unter Berufung auf teils unzutreffende oder durch die Entwicklung unseres Bundesstaates überholte historische Gegebenheiten eine Verteidigung nur im Gebirge, unter Preisgabe wichtigster Teile des Landes vorsehen wollen, weil wir damit die Aufgabe der Verteidigung unseres Landes und unseres Volkes nicht erfüllen. Eine Notlösung kann nicht zur Richtlinie für unsere Landesverteidigung erhoben werden. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß wir uns in dieser Beziehung in vollem Einklang mit der von unsern verantwortlichen Behörden vertretenen Auffassung befinden.

V.

Wir bedürfen einer *Feldarmee,* die sich innerhalb der Grenzen unseres Landes *trotz gegnerischer Luft- und Erdeinwirkung bewegen kann, um ihre Kräfte, namentlich starke Feuermittel, dort zusammenfassen und zur Wirkung zu bringen, wo der Angreifer die Entscheidung sucht und wir sie ihm streitig machen müssen, sei es an der Grenze, im Jura, im Mittelland oder in den Alpen.*

Das bedingt:

- *Eine leistungsfähige Luftwaffe und eine starke Fliegerabwehr,* die während entscheidenden Bewegungen und Kampfphasen die gegnerische Einwirkung aus der Luft ausschalten oder auf ein erträgliches Maß herabmindern.
- *Besser bewaffnete, von Panzern unterstützte Infanterie und leichte Truppen,* befähigt, auch gegenüber gepanzertem Gegner zu bestehen und namentlich Gegenstöße und Gegenangriffe durchzuführen.
- Eine Artillerie, welche durch Feuerkonzentrationen die Masse der Infanterie in Verteidigung und Angriff unterstützt.
- Eine starke, mit modernen technischen Mitteln ausgerüstete *Bautruppe,* welche die Verbindungswege trotz schwerster Lufteinwirkung aufrechterhält, namentlich über unsere zahlreichen Flüsse, und die den Kampftruppen hilft, rasch die notwendige Deckung vor gegnerischer Luft- und Artillerieeinwirkung zu schaffen.

– Eine *Nachrichten- und Übermittlungstruppe,* deren moderne technische Mittel die Führung und Feuerleitung auch unter erschwerten Umständen gewährleisten.

Alle unsere Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, dringlich diese, unsern Bedürfnissen entsprechende Feldarmee zu schaffen.

VI.

Von den genannten Erfordernissen sind diejenigen der Schaffung einer neuzeitlichen Artillerie und einer leistungsfähigen Nachrichten- und Übermittlungstruppe nahezu erfüllt. Bei der Fliegertruppe ist mit der Beschaffung von Vampire-Düsenflugzeugen ein guter Anfang gemacht, der eine konsequente Weiterführung erheischt.

Anderseits ist es offenkundig, daß die Infanterie, die leichten Truppen, die Fliegerabwehr und die Bautruppen den Erfordernissen nicht genügen und die Panzerkampfwagen für die Verteidigung des Mittellandes fehlen.

VII.

Zu den wichtigsten Waffen des Feldheeres läßt sich folgendes sagen:

1. *Radar:* Wir nehmen eine Einrichtung voraus, die streng genommen entweder unter das Kapitel «Flieger» oder «Nachrichten- und Übermittlungstruppen» gehören würde, deren Bedeutung für unsere gesamte Abwehr – Funkwarnung des ganzen Landes, der Armee und der Bevölkerung – aber bei der Kleinheit unseres Gebietes und den großen Fluggeschwindigkeiten kaum überschätzt werden kann. Radar für die Funkwarnung des Landes einerseits und für die Führung der Luftwaffe anderseits ist so unentbehrlich wie Telefon und Funk im zivilen Leben und zur Führung der Truppen im Kriege. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die noch bestehenden technischen Schwierigkeiten zu überwinden.

2. *Flieger:* Obwohl unsere Armee eine mit allen Unterstützungswaffen eng verbunden kämpfende Infanteriearmee bleibt, räumen wir doch den Fliegern den ersten Platz ein, weil ihnen auch im Kriege der Vortritt gebührt, und weil ein bewegliches Feldheer ohne Fliegerunterstützung nicht denkbar ist.

Den Fliegern fällt die Aufklärung, die Jagd gegen feindliche Flieger und der Eingriff auf der Erde, namentlich gegen feindliche Panzer, zu. Für die richtige Erfüllung dieser Aufgaben erachten wir für den dringendsten, innerhalb der nächsten Jahre zu verwirklichenden und aufrechtzuerhaltenden Bestand eine Zahl von 400 Flugzeugen für das äußerste Minimum, weil

erfahrungsgemäß jeweils ein Drittel des Bestandes einer aktiven Luftwaffe wegen Überholungsarbeiten nicht einsatzbereit ist.

Mit dem begonnenen Schutz der Flugzeuge in Kavernen ist fortzufahren, bis etwa ein Drittel des Bestandes untergebracht werden kann.

Die Bodenorganisation muß über die technischen Mittel verfügen, um zerstörte Flugplätze rasch wieder instandzustellen.

3. *Infanterie und leichte Truppen:* Infanterie und leichte Truppen sind darauf angewiesen, in engster Zusammenarbeit mit allen Unterstützungswaffen zu kämpfen und ihre Aktionen mit weniger Menschen aber mehr Feuer durchzuführen.

a. *Panzer:* Es läßt sich nicht verantworten, Infanterie und leichte Truppen außerhalb des Gebirges ohne Panzerunterstützung einzusetzen, sollen sie nicht den feindlichen Panzern, die in unserem Mittelland fast überall eingesetzt werden können, ausgeliefert und außerstande sein, selbst Angriffe durchzuführen. Unsere Mittel erlauben indessen nicht, größere Panzereinheiten aufzustellen. Wir müssen und können uns darauf beschränken, den 8 Divisionen des Feldheeres und den 3 Leichten Brigaden durch die Zuteilung je eines Panzerbataillons zu ungefähr 35 Panzerkampfwagen diejenige unumgängliche Unterstützung zu geben, die sie – nach heutigen Begriffen – erst zu Felddivisionen macht. Zu diesen 11 Bataillonen rechnen wir ein zwölftes für das 3. Armeekorps, dessen Heereseinheiten keine Panzer erhalten, hinzu. Das ergibt $12 \times 35 = 420$ Panzerkampfwagen. Trotzdem die vorhandenen 150 Panzerjäger die an einen Begleitkampfwagen zu stellenden Anforderungen nur zu einem kleinen Teil erfüllen, glauben wir sie im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen vom ersten, dringenden Bedarf, von 420 Stück in Abzug bringen zu können, was für die nächsten Jahre die Beschaffung von 270 Panzerkampfwagen, mit den organisch dazu gehörenden – in unserm Budgetvorschlag einbezogenen – einigen Dutzend Panzerspähwagen, notwendig macht.

Diese Panzerzuteilung erachten wir als die Voraussetzung eines Einsatzes des Feldheeres im Mittelland. Es ist auch ganz ausgeschlossen, daß die Leichten Brigaden ohne Panzerunterstützung in der Lage wären, Luftlandetruppen mit Aussicht auf Erfolg zu bekämpfen.

b. *Stationäre Panzerabwehr:* Da wir nicht der Masse der Infanterie und der Leichten Truppen Panzerkampfwagen zuteilen können, müssen die Auszugsregimenter über eigene wirksame Panzerabwehrwaffen verfügen, und zwar je über eine Kompagnie zu etwa 4 leichten (Hohlladung, Wirkung 500 Meter) und etwa 8 schweren (Vollgeschoß, Wirkung 1000 Meter) Geschützen.

c. Das Verhältnis von Panzerkampfwagen und stationären Abwehrwaffen kann in unsern Verhältnissen ungefähr demjenigen von Fliegern und Fliegerabwehr verglichen werden. Die Fliegerabwehr und die Panzerabwehr sorgen dafür, daß überall ein gewisser Schutz vorhanden ist. Kampfflugzeuge und Panzerkampfwagen sind dagegen die eigentlichen Krisenwaffen, die dort eingesetzt werden, wo der Durchschnittseinsatz nicht mehr genügt. Da der Krieg aus einer ständigen Folge von Krisen und ihrer Überwindung besteht, sind beide, Flieger und Panzer, für den Begriff eines schlagkräftigen Feldheeres unentbehrlich.

Damit haben wir das Kernproblem unserer Infanterie und der Leichten Truppen behandelt.

d. *Schnellschießende Maschinengewehre:* Unsere Infanterie wird sich oft gegen überlegenes feindliches Feuer zu decken haben. In den kurzen Kampfmomenten, in denen sie ihre eigenen Waffen zur Wirkung bringt, muß sie deshalb in der Lage sein, dichtestes Feuer abzugeben. Es läßt sich deshalb nicht mehr aufschieben, das alte, bald ausgeschossene schwere Maschinengewehr durch ein neues, rasch schießendes zu ersetzen. So wünschenswert es an sich wäre, die Infanteriebewaffnung durch die Einführung des neuen Einheitsmaschinengewehres in dem Sinne zu vereinfachen und zu verstärken, daß mit dem schweren MG gleichzeitig auch das LMG 1925 ersetzt würde, so veranlassen uns die Konzentration auf das Notwendigste und die immer noch gute Brauchbarkeit des LMG 1925, aus Kostengründen darauf zu verzichten; dagegen sollte es möglich sein, die lafettierten LMG durch die neue Waffe zu ersetzen.

Zugunsten der weit wichtigeren Verstärkung durch Panzer verzichten wir auf eine Vermehrung der Minenwerfer.

e. *Reiter:* Die Dragonerabteilungen der Felddivisionen sind dazu prädestiniert, zu Panzerbataillonen umbewaffnet zu werden und auf diese Weise die kavalleristische Tradition zum Nutzen der ganzen Armee fortzusetzen.

Trotzdem Lagen denkbar sind, in denen Reiter verwendet werden können, rechtfertigt sich die Beibehaltung berittener Kavallerie nicht. Ihre Wirkung steht in keinem Verhältnis zum Aufwand; sie bedeutet einen Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können.

4. *Artillerie:* Die Umbewaffnung der Artillerie ist in den Gebirgsbrigaden und Leichten Brigaden fortzusetzen.

5. *Fliegerabwehr:* Sie wird im Kriege der Zukunft eine so wichtige Rolle spielen, daß wir eine Verminderung ihrer Bestände ablehnen.

Von all dem Wünschenswerten, das eine völlige und großzügige Modernisierung unserer Flab erheischen würde, einschließlich der neuen Munitionsausrüstung der schweren Flab, der Aufstellung von Großflab-Raketenbatterien, der Einführung des Feuerleitradars für die schwere Flab, der Aufstellung neuer Verbände, beschränken wir uns auf das, was die Feldarmee am dringendsten braucht, nämlich auf eine *wirksame Bewaffnung zur Abwehr von Tiefflliegerangriffen.* Die Regiments-Flabkompagnien der Auszugstruppen der Infanterie, die Flabzüge der Artillerie und die Flab-Abteilungen der 15 Heereseinheiten (einschließlich 3 Leichte Brigaden) können aus vorhandenen Beständen mit den notwendigen, heute noch verwendbaren 20-mm-Einlingen ausgestattet werden. Um feuerkräftige, mobile, gemischte Flab-Abteilungen zu schaffen, müssen noch etwa 180 Vierlinge (20 mm) und etwa 180 Zwillinge (40 mm) beschafft werden. Damit würden dann sämtliche Heereseinheiten inklusive Gebirgstruppen über eine moderne Flab-Abteilung zu 3 Batterien verfügen; im übrigen muß sich die Armee mit den bisherigen Waffen behelfen. Das ist das erste und dringende Programm. Alle weiteren Fragen könnten schon aus finanziellen Gründen und wahrscheinlich auch aus Gründen der industriellen Kapazität erst in einem spätern Zeitpunkt aufgegriffen werden.

6. *Bautruppen:* Sie dürfen unter keinen Umständen reduziert werden und müssen mit leistungsfähigen Baumaschinen und modernem, für viel größere Traglasten bestimmten Brückenmaterial ausgerüstet sein. Baumaschinen sind nach Möglichkeit auf dem Requisitionsweg zu beschaffen. Die Armeekorps müssen über eigene Bautruppen verfügen.

7. *Die Nachrichten- und Übermittlungstruppe* ist als selbständige Truppengattung zu entwickeln.

8. *Trains:* Die Trains der Felddivisionen sind zu motorisieren. Pferdetrains sind für die Gebirgstruppen und als Reserve für die Feldtruppen in angemessenem Umfang beizubehalten.

*

Bei allen Entscheidungen über Einzelfragen der Bewaffnung und Organisation handelt es sich immer wieder darum, *das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: die Schaffung einer Feldarmee, die im Zusammenwirken der wichtigsten Waffen wirklich fähig ist, sich in unserem eigenen Land zu schlagen. Diesem Ziel haben alle Sonderwünsche zu weichen.* Es handelt sich nicht darum, viele kleinere oder billigere Verbesserungen zu verwirklichen, die insgesamt doch nicht die notwendige, entscheidende Änderung bewirken, sondern vielmehr einige wenige, aber ausschlaggebende Dinge kräftig zu tun.

Reichen die Mittel nicht, um die ganze Feldarmee entsprechend auszurüsten, muß man sich darauf beschränken, wenigstens einen Teil der Heereseinheiten mit den notwendigen modernen Mitteln auszustatten und im übrigen entweder etappenweise vorgehen oder sich zu einer Verkleinerung der Feldarmee entschließen. Im Zweifel kommt es weniger auf die Zahl der Heereseinheiten, als auf ihren *Kampfwert* an. Da wir angesichts der bestehenden Spannungen eine wesentliche Verkleinerung der Feldarmee im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befürworten können, schlagen wir ein *Programm* vor, das sich *in fünf Jahren verwirklichen* läßt und derartige Verbesserungen bewirkt, daß man allen Ereignissen gefaßt entgegensehen könnte. Weitere Entscheidungen im Sinne eines Ausbaus namentlich der Fliegerabwehr oder aber einer Beschränkung der Zahl der Heereseinheiten, müssen einer späteren Zukunft vorbehalten bleiben.

VIII.

Bildete das Feldheer noch im ersten Weltkrieg den bei weitem größten Teil der Armee, so hat sich dieses Verhältnis mit dem Ausbau des Grenzschutzes, der Festungen, des Zerstörungswesens, der Reduittruppen und des Territorialdienstes zugunsten sehr starker *ortsgebundener Kräfte* verschoben, die personell und materiell große Mittel beanspruchen.

Während des letzten Aktivdienstes war es unvermeidlich, zusätzliche Kräfte zur Unterstützung des Feldheeres heranzuziehen und auszurüsten, um das Feldheer zu ergänzen und von Nebenaufgaben zu entlasten. Das wird auch in Zukunft notwendig sein. Allein wir halten es nicht für möglich, eine derart ausgedehnte Organisation in diesem Umfang im Frieden auf die Dauer aufrecht zu erhalten, weil dies geistig und materiell letzten Endes auf Kosten der Feldarmee geschieht und aus der ursprünglich geplanten Unterstützung und Entlastung sich eine Behinderung und Lähmung zu entwickeln droht. Die Aufgaben dieser ortsgebundenen Kräfte sind in engen Grenzen zu halten; man darf auch nicht vergessen, daß, je mehr wir uns vom Aktivdienst entfernen, der Ausbildungsstand der älteren Jahrgänge unaufhaltsam sinken wird, so daß ihr Wert auf dem Papier mehr darstellt als in Wirklichkeit.

1. Den rein militärischen Teil dieser ortsgebundenen Streitkräfte bilden die *Grenz-, Festungs-, Réduit- und Zerstörungstruppen;* sie umfassen viel größere Bestände als man gemeinhin annimmt.

Es ist zu begrüßen, daß der Reorganisationsentwurf durch Reduktion des Grenzschutzes das Verhältnis zugunsten des Feldheeres zu verbessern trachtet; immerhin sei auf die über *zwanzig Bataillone Auszugstruppen* hin-

gewiesen, die in diesem ortsgebundenen Heer verbleiben sollen. Von hier können der Feldarmee nötigenfalls Kräfte zugeführt werden.

a. Grundsätzlich muß der *Grenzschutz* im vorgesehenen reduzierten Umfang sowohl für die Deckung der Mobilmachung als für den Schutz der Grenze beibehalten werden, um wenigstens die Haupteinbruchsachsen zu sperren und die Minenobjekte bzw. Zerstörungen an der Grenze zu decken. Die Möglichkeit von Luftlandungen macht diese Unterbrechung der Verbindungen in der Grenzzone erst recht notwendig.

Die völlige Trennung der Gebirgsbrigaden vom Grenzschutz ist zu begrüßen.

b. Daß ältere Jahrgänge in Territorial-Bataillonen zur *Sicherung* der *Réduitabschnitte* Verwendung finden, ist gegeben. Es heißt jedoch ihre Aufgabe nicht überspannen und die dafür eingesetzten Mittel auf ein Minimum beschränken.

c. Die größte unmittelbare Unterstützung erwächst der Feldarmee durch die *Zerstörungstruppen*. Ein gut funktionierendes Zerstörungsnetz kann uns im Frieden teure Befestigungsbauten und im Kriege erhebliche Bestände ersparen.

2. Einen weitern, beträchtlichen Teil der ortsgebundenen Kräfte bildet der eigentliche *Territorialdienst* mit allen ihm angeschlossenen Organisationen: *Luftschutz, Ortswehren* usw.

a. Hier sind wir der Auffassung, daß die Armee seit Kriegsende zahlreiche Aufgaben übernommen hat, die in den Bereich der zivilen Behörden gehören und von ihnen auch im Kriegsfalle besser bewältigt werden können als von einer sich über das ganze Land erstreckenden militärischen Territorialorganisation.

Da unsere Armee dazu bestimmt ist, *im eigenen Lande* zu kämpfen, kann sie sich für alle territorialen Belange auf die bestehenden, gut eingespielten örtlichen zivilen Behörden stützen; sie ist weniger darauf angewiesen, einen umfassenden militärischen Apparat aufzuziehen, als dies für eine in Feindesland kämpfende Armee unerläßlich ist.

Wir erblicken die Aufgabe der Armee vielmehr darin, aus ihren nicht mehr felddiensttauglichen Beständen den betreffenden zivilen Behörden (Polizei, Betreuung, Gesundheitsdienst, Straßendienst, Luftschutz usw.) die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, und für die Koordination und Überwachung des richtigen Einsatzes, sowie für Spezialaufgaben, insbesondere der Bewachung, *einige* qualifizierte Stäbe aufzustellen. Dabei wären eine Reihe ziviler Stellen – ähnlich der Eisenbahnen – im Kriegsfalle zu militarisieren (z. B. Kantonsingenieure, Polizeikommandanten usw.)

Eine Überprüfung des ganzen Territorialdienstes nach den entwickelten Grundsätzen könnte dazu beitragen, eine unerwünschte Doppelspurigkeit zu beseitigen und den überorganisierten Territorialdienst mit seinen zahlreichen Zonen, Kreis- und Regionsstäben auf angemessene Proportionen zurückzuführen.

b. Eine besondere Stellung nimmt der *Luftschutz* ein. Die Bedeutung von Luftschutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung kann angesichts des Luftkrieges kaum überschätzt werden. Das Schwergewicht dieser Maßnahmen, deren Zweck darin besteht, der Zivilbevölkerung das Überleben von Bombardierungen zu ermöglichen, muß indessen *im Frieden* getroffen werden. Denn der einzig wirksame Luftschutz besteht in der Erstellung *genügender Schutzräume,* bevor der Krieg ausbricht.

Die notwendigen *Luftschutzbataillone* für die großen Zentren sind nicht aus Auszügern, sondern aus *ortsansässigen Landwehr- und Landsturmmannschaften zu bilden,* namentlich aus älteren Jahrgängen der Bautruppen.

Die «Rekrutierung» Diensttauglicher zum Luftschutz würde damit nicht im Auszugalter, sondern ungefähr im 37. Altersjahr durch Umteilung erfolgen. *Damit erhält man seßhafte, militärisch und beruflich erfahrene Leute, ohne die Feldarmee zu schwächen.* Den Luftschutzbataillonen sind die notwendigen Fachleute der örtlichen öffentlichen Werke (Gas, Wasser, Elektrizität) und der lokalen Feuerwehr zuzuteilen, welche die für die Schadensbekämpfung notwendigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse besitzen.

c. Die Aufgabe der *Ortswehren* erblicken wir, von besonderen Lagen abgesehen, weniger im Kampf gegen einen in voller Stärke eindringenden Gegner als darin, einen Kampf aus dem Innern heraus zu verunmöglichen.

Für Ausbildung und Ausrüstung der Ortswehren sind im Frieden keine Mittel zu bewilligen.

IX.

Die unvermeidliche Ergänzung des Milizsystems bildet die *permanente Militärverwaltung.* Im Laufe der Jahre hat die letztere an Bedeutung mehr und mehr zugenommen, so daß sie heute nicht mehr im richtigen Verhältnis zum Feldheer steht. Wir fürchten, daß eine Weiterentwicklung in diesem Sinne Gefahren heraufbeschwört, denen gewisse fremde Heere zum Opfer gefallen sind, indem dort jährlich riesige Summen für das Militärbudget verausgabt werden, ohne daß man den Gegenwert in einer sichtbaren Steigerung der Kampfkraft ihrer Heere feststellen könnte. Ein solches Ergebnis ist unvermeidlich, wenn sich nicht die Verwaltung ihren ursprüng-

lichen Daseinsgrund, nämlich den Dienst an der kämpfenden Armee, in jeder Einzelfrage immer wieder vor Augen hält. In unserm Lande sind die Verhältnisse bis zu dem Punkt fortgeschritten, daß das zugunsten der Verwaltung gestörte Gleichgewicht die Entwicklung des Feldheeres beeinträchtigt. Eine Prüfung der Militärausgaben zeigt unwiderleglich, daß die Verwaltungsdienstzweige (Bauten, Zeughäuser, Unterhalt, Befestigungen usw.) bei der Berücksichtigung ihrer Wünsche vor der kämpfenden Truppe kommen. Sonst könnte man sich nicht vorstellen, daß im Militärbudget 1950 nicht weniger als 60 Millionen Franken für Bauten aller Art (Zeughäuser, Motorfahrzeughallen usw.) eingestellt sind, während nichts für die notwendigen Unterstützungswaffen der Infanterie ausgegeben wird. Man könnte auch nicht begreifen, daß solche Bauten mit einem Aufwand erstellt werden, als ob an der Front nichts fehlen würde.

Unsere Verwaltung ist sich gewohnt, alles nur zu gut zu machen, was man ihr nicht stark verübeln kann, nachdem sie in der Hauptsache auch mit friedensmäßigen Maßstäben beurteilt wird. Umso notwendiger ist es, auf diese Dinge hinzuweisen und daran zu erinnern, daß alle diese Zeughäuser und Einstellhallen im Kriege *leer stehen* werden und es schade ist, auch nur einen Franken mehr daran zu verwenden als absolut notwendig.

Ähnlich steht es mit unserer *Kriegsmaterialbeschaffung*. Der Anschaffungspreis unserer Waffen ist zu hoch. Einmal bestellen wir die Waffen in zu kleinen Serien und zahlen schon aus diesem Grunde zu hohe Preise. Dafür ist weitgehend die Art der Budgetierung und Krediterteilung verantwortlich. Dann werden auch unnötigerweise so strenge Abnahmebedingungen gemacht, daß der Preis nochmals in die Höhe getrieben wird.

Vor allem aber führt das System der *Bevorzugung der staatlichen Werkstätten* zu Verzögerungen und Verteuerungen des Materials. Die Zeiten sind vorbei, in denen der Bund darauf angewiesen war, sein Kriegsmaterial selbst herzustellen. Unsere inzwischen stark entwickelte Industrie ist so leistungsfähig geworden, daß man sich allen Ernstes die Frage stellen muß, ob es wirklich notwendig ist, die kostspieligen Staatsbetriebe aufrecht zu erhalten, zum mindesten im heutigen Umfang.

Wir kommen deshalb zu folgenden Schlüssen:

a. Betrieb und Umfang der *staatlichen Werkstätten* sind einzuschränken. Sie sollen sich grundsätzlich auf die Herstellungsarbeiten beschränken, welche die Privatindustrie und das Gewerbe nicht übernehmen können.

b. Die Schaffung von *Prototypen* ist auf das Notwendige zu beschränken und hat nur dann Platz zu greifen, wenn keine Ankäufe möglich und keine Lizenzen erhältlich sind. Sie soll nach Möglichkeit der Privatindustrie über-

lassen werden. Prototypenherstellung im Flugzeugbau ist, weil völlig unergiebig, zu unterlassen.

c. Die *Kriegstechnische Abteilung* (KTA) ist dem Generalstabschef zu unterstellen. Er muß einem Dienstzweig, der so eng mit den Bedürfnissen der Feldarmee verknüpft ist, seine Weisungen erteilen können.

d. Wir müssen endgültig mit der tropfenweisen Beschaffung von Kriegsmaterial aufräumen, und zur Bestellung in *großen Serien* übergehen, die einzig das Erzielen von annehmbaren Preisen und die Durchführung des Ausrüstungsprogramms innert nützlicher Frist erlauben. Zu diesem Zwecke wird es nötig sein, die *Budgetierungsmethoden* zu ändern.

e. Es besteht kein Anlaß, nicht auch im *Ausland* Kriegsmaterial zu bestellen, können wir doch diese Ankäufe im Wege von Kompensationen wieder in den Dienst unserer eigenen Exportindustrie stellen.

f. Die für den Frieden bestimmten *Bauten* für Verwaltung, Aufbewahrung von Material, Motorfahrzeugen usw. müssen *einfacher* gehalten werden. Neubauten sind zu unterlassen, soweit das Material einstweilen anderweitig untergebracht ist.

X.

Im Vorstehenden ist im Zusammenhang mit der Waffenanschaffung die *Budgetierungsmethode* beanstandet worden. Vor dem zweiten Weltkrieg konnte auch das EMD die für die meisten öffentlichen Körperschaften übliche Budgetierungsmethode der ordentlichen oder Betriebsrechnung einerseits und der außerordentlichen oder Kapitalrechnung anderseits zur Anwendung bringen. Auf mehrere Jahre zu verteilende Anschaffungen wurden, wenn die Kredite bewilligt waren, nicht mehr ins jährliche Budget einbezogen.

Scheinbar aus buchhalterischen oder finanztechnischen Grundsätzen, hat man auch das EMD gezwungen, der «*Universalität des Budgets*» zuliebe, die vernünftige und den praktischen Verhältnissen entsprechende Methode aufzugeben und in jedem jährlichen Budget die auf das betreffende Jahr entfallenden Tranchen bereits bewilligter Kredite wieder aufzunehmen. Jährlich muß das EMD die stets gleichbleibende und doch immer wieder nutzlos anstrengende Arbeit unternehmen, diese *Teilbeträge* bewilligter Kredite erneut zu begründen und wieder bewilligen zu lassen. Man darf sich schon fragen, ob es nicht auch zu den Sparvorschlägen gehören würde, die leitenden Beamten von dieser jährlichen Fron zu entlasten und ihre

Arbeitskraft für nützlichere Zwecke einzusetzen. Vor allem aber verunmöglicht dieses System das Arbeiten und Bestellen auf mehrere Jahre hinaus, und führt damit zu den kleinen Serien, zur Ungewißheit der Aufträge und zur Verteuerung unserer Anschaffungen.

Wir glauben, daß angesichts der heutigen militärpolitischen Lage die große Mehrheit des Schweizervolkes bereit ist, die nötigen materiellen Opfer für die Landesverteidigung zu erbringen. Die Bedenken gegen das Militärbudget wachsen mehr aus dem Gefühl heraus, daß unsere Armee, trotz der Höhe der Ausgaben, nicht über die Mittel verfügt, die ihr die Erfüllung ihrer Aufgabe erlauben.

Diesem Zustand kann nur abgeholfen werden, *wenn die Bedürfnisse der Feldarmee ohne Umschweife dargelegt* werden, wenn dargetan wird, daß die *verlangten Kredite auf das Wesentliche gerichtet* sind, wenn alles aus dem Budget weggelassen wird, was nicht zur Erhöhung der Kampfkraft des Heeres beiträgt, wenn schließlich neben der Zusammenfassung der laufenden Bedürfnisse der Armee in einem ordentlichen Militärbudget die Ausgaben für die Beschaffung des notwendigen Materials über eine *Zeitspanne von mehreren Jahren gestaffelt* werden nach einem *gesamthaft aufgestellten und vom Parlament bewilligten Plan.*

Wir halten einen *Fünfjahresplan* für richtig. In kürzerer Zeit halten wir die Verwirklichung nicht für möglich; das Programm auf einen längeren Zeitraum ausdehnen, läßt die Gefahr eines nicht mehr gut zu machenden Zuspätkommens zu groß werden.

Wir lassen eine Aufstellung der *finanziellen Erfordernisse,* welche unsere Vorschläge bedeuten, folgen, wobei wir uns soweit als möglich an bekannte Preise erhältlicher Waffen (Panzer, Flieger), im übrigen an möglichst gewissenhafte Schätzungen von Fachleuten halten:

	Millionen	Millionen
1. *Radar:* für die Funkwarnung des Landes und die Führung der Flugwaffe (Schätzung)		80
2. *Flieger:* noch fehlende 300 Flugzeuge: 300 × 1 = ...	300	
für weitere Kavernen und Anschlußbahnen im Rahmen unseres Vorschlags (1/3 vom Flugzeug-Bestand)	20	
für technisches Material der Flugplatzunterhalts-Detachemente	5	
Flieger total		325

	Übertrag	405
3. *Infanterie und leichte Truppen:*		
a. *Panzerkampfwagen:*		
270 Panzerkampfwagen *inklusive Munition und eine* Garnitur Ersatzteile und Transportkosten	171,5	
für Begleitfahrzeuge (Panzerspähwagen, Gelände-Lastw., Gel.Pw., Motrd. usw.)	43,5	
für Unterkunft	1,5	
für Werkstätten	1,5	
für zusätzliche Ersatzteile	27	
Panzerkampfwagen total	245	
b. *Regimentspanzerabwehr-Kompagnien:*		
39 Kp. zu 2 Millionen ..... (39 Kp. mit 12 leichten Geschützen würden für Waffen und Munition ungefähr die Hälfte, d. h. 37 bis 39 Millionen kosten. – 39 Kp. zu 12 schweren Geschützen, inklusive Waffen, Munition und Lastw. zirka 110 Millionen. Wir setzen deshalb obigen Mittelwert ein.)	78	
c. *Schnellschießendes MG:*		
Ersatz der MG und laf. Lmg: 3500 Stck	25	
d. *Ausbildungs- und Schießplätze:*		
für Panzer und Pak	25	
Total Infanterie und leichte Truppen		373
4. *Flab:*		
Für die Aufstellung von 15 mobilen gemischten Flab-Abteilungen zu 3 Kp. benötigte Waffen und Munition:		
180 Vierlinge 20 mm inklusive Munition	131	
180 Zwillinge 40 mm oder ähnliche Waffe inklusive Munition	117	
Total Flab		248
	Übertrag	1026

	Übertrag	1026
5. *Bautruppen:*		
a. Schweres Brückenmaterial (50 t) für die ganze Armee	10	
b. 15 Sap.Bat. der HE + 8 Sap.Bat. der AK = 23 mit modernem technischem Material ausgerüstete Sap.Bat. = 23 × 1,6	37	
Total Bautruppen		47
6. *Artillerie:*		
a. Auffüllen der Munitionsbestände	45	
b. Umbewaffnung der Art. der Geb.Br. und L.Br., 39 Bttr. inkl. Munition und Schulbttr.	100	
Total Artillerie		145
7. *Verschiedenes:* Verbesserung der Munition der schweren Flab z.B.		32
		1250

Auf fünf Jahre verteilt, würde dies Aufwendungen von *jährlich 250 Millionen* bedingen, die aber *nicht als Ganzes als zusätzliche Last zu den bisherigen Budgets* betrachtet werden dürfen. Die heutigen Budgets enthalten zufolge ihrer «Universalität» bereits große Posten, die nach unserer Auffassung in das vorgeschlagene außerordentliche Budget gehören. Im Budget 1950 sind z. B. für die Anschaffung von Flugzeugen 30 Millionen, von Artilleriemunition 40 Millionen, von Geschützen 2 Millionen, von Funkmaterial 13 Millionen eingestellt, alles Ausgaben, die in Zukunft von unserm Programm erfaßt würden, und durch die infolgedessen die ordentlichen Budgets um einen entsprechenden Betrag von 85 bis 100 Millionen entlastet würden. Am Budget für 1950 gemessen bedeutet deshalb unser Vorschlag für die fünfjährige Periode nicht eine totale Mehrausgabe von 1250 Millionen Franken, sondern von ungefähr 1250 Millionen, abzüglich 5 × 90 = 450 Millionen, also 800 Millionen.

XI.

Es ist viel schwieriger, für *Einsparungen* bestimmte Zahlen zu geben, weil diese Zahlen stark von der Art der Durchführung von Abbaumaßnahmen abhängen, und weil die Unterlagen für die Schätzung, außer in einigen

wenigen Fällen, so ungewiß sind, daß es vermessen wäre, sich auf mathematische Prophezeiungen einzulassen. Trotzdem müssen wir hier Zahlen nennen, damit man zum mindesten eine Vorstellung von der von uns angenommenen *Größenordnung* erhält.

a. Wir halten dafür, daß auf die Ausgabe von zirka 21 Millionen Franken für den Wiederaufbau von Dailly und die Sperrung der Rhoneebene verzichtet werden sollte, solange die Feldarmee ungenügend ausgerüstet ist.

b. Zu beziffern ist auch die durch die *Abschaffung der Kavallerie* zu erzielende Ersparnis, indem ganz abgesehen vom Wegfall der Ausgaben für Schulen und Kurse, die wir nicht rechnen, weil an Stelle von Pferdekavallerie gepanzerte Kavallerie treten würde, die Ausgaben für die Pferdeanstalten jetzt noch 10 Millionen pro Jahr betragen. In fünf Jahren würde hieraus somit eine Ersparnis von *50 Millionen* resultieren, von der indessen die Liquidationskosten in Abzug kommen, deren Schätzung uns nicht möglich ist.

c. Die Reduktion der *Grenztruppen* bringt automatisch eine Herabsetzung der Zahl der zu unterhaltenden Werke mit sich. Damit ist bis an die äußerste Grenze des Zulässigen zu gehen. Neue Bauten sind nicht mehr zu erstellen; eine Verminderung der unterhaltenen Werke bedeutet eine Herabsetzung der Unterhaltskosten und der Aufwendungen für das Festungswachtkorps, deren Angehörige voraussichtlich zum Teil als Unterhaltsdetachemente für Panzerkampfwagen Verwendung finden könnten. Wir glauben, daß im Befestigungswesen auf diese Art jährlich etwa vier Millionen gespart werden könnten, in fünf Jahren somit 20 Millionen.

d. *Bauten:* Gegenüber der im Budget 1950 hiefür ausgesetzten Summe von 60 Millionen Franken halten wir eine ganz wesentliche Einsparung für möglich, wenn man einfach darauf verzichtet, einen Teil der insbesondere durch die Kriegsmaterialverwaltung vorgesehenen Bauten auszuführen. Eine Beschränkung dieses in der Hauptsache «rückwärtigen Bauprogramms» auf jährlich zirka 30 Millionen sollte möglich sein, womit in fünf Jahren für diese Belange etwa *150 Millionen* weniger ausgegeben werden könnten.

e. Am schwierigsten ist es, Angaben darüber zu machen, was durch eine Einschränkung und Vereinfachung der *Militärverwaltung,* insbesondere der Regiebetriebe, eingespart werden könnte (Kriegstechnische Abteilung, Kriegsmaterialverwaltung, Eidgenössische Waffenfabrik, Konstruktionswerkstätten, Flugzeugwerk Emmen). Wir können nur unserer Auffassung Ausdruck geben, daß bei einer energischen Reorganisation, Einschränkung und eventuell Aufhebung einzelner Betriebe auf die Dauer und nach eini-

gen Jahren der Umstellung ganz wesentliche Ersparnisse in der Größenordnung von jährlich etwa 5 bis 10 Millionen erzielt werden können.

f. An der *Ausbildung* des Feldheeres läßt sich außer durch Vermeidung von Verschleiß und Sorglosigkeit nicht viel sparen. Nicht in Frage kommt die Einführung des zweijährigen Turnus für Wiederholungskurse, mit dem vor der Einführung der jetzigen Ordnung so schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Wir müssen uns der Unannehmlichkeit der Ausbildung mit geringen Beständen unterziehen; sie bildet zudem eine gute Vorschulung für den Kriegsfall, in dem wir auch nicht lange über den vollen Sollbestand verfügen werden.

g. *Grenzkurse:* Man wird die Kurse für die Grenztruppen in der vorgesehenen zwölftägigen Dauer in einem zwei- oder dreijährigen Turnus angesichts der heutigen allgemeinen Lage für die kommenden Jahre beibehalten müssen. Dagegen sollte es möglich sein, auf die Ergänzungskurse für Territorialtruppen, soweit nicht Spezialisten in Frage kommen, zu verzichten. Es wäre vielleicht die Frage zu prüfen, ob an Stelle der gemeindeweisen Ausrüstungsinspektionen für diese Truppen nicht, wenigstens in gewissen Abständen, Organisations-, Ausrüstungsmusterungen treten könnten. Bei zunehmender Spannung wird es dagegen unumgänglich sein, Territorialtruppen, denen Kampfaufgaben zugedacht sind, zu außerordentlichen Übungen aufzubieten.

h. Wenn dabei auch nicht Millionen einzusparen sind, sollte man im *Territorialdienst,* von Ausnahmen abgesehen, *keine Kurse* abhalten.

g. *Keine Ersparnisse* bedeuten Verschiebungen innerhalb des Budgets. Immerhin muß man darauf hinweisen, daß das Militärbudget eine Reihe Posten enthält, die wohl alle der Landesverteidigung in gewissem Sinne dienen, aber doch nicht als eigentliche Militäraufwendungen betrachtet werden können. Wir denken an die Militärversicherung, die im allgemeinen einfach dafür zu sorgen hat, daß im Dienst erkrankte Mitbürger auf Bundeskosten wieder gesund werden, oder die für die Verteilung der Pensionen usw. zu sorgen hat. An sich ist das im Frieden nicht notwendigerweise eine *militärische* Aufgabe, nachdem die Heilung in der Regel durch bürgerliche Anstalten geschieht. Welchem Departement diese diversen Anstalten, Militärversicherung, Sportschule Magglingen, Landestopographie, Pulververwaltung organisatorisch am besten unterstellt werden, können wir nicht prüfen, es scheint, daß z. B. die Turn- und Sportschule Magglingen, trotzdem sie der allgemeinen Volksgesundheit und Erziehung dient, beim EMD gut aufgehoben ist; dagegen scheint es uns richtig, bei der Aufstellung des eigentlichen Militärbudgets solche Ausgaben *nicht der Armee zu belasten,*

mit der sie wenig zu tun haben. Damit wird man das Militärbudget in Zukunft von über 30 Millionen entlasten können; denn soviel soll nach dem abgeänderten Gesetz allein die erweiterte Militärversicherung kosten. Es ist aber nicht richtig, der Armee weniger oder geringere Waffen zu geben, weil man an gesundheitlich Geschädigte oder ihre Hinterbliebenen größere Sozialleistungen ausrichtet, oder weil mehr für das Volksturnen getan wird.

XII.

Abschließend halten wir dafür, daß sich somit schon in den nächsten fünf Jahren gegenüber dem Budget 1950 Einschränkungen von jährlich 40 bis 50 Millionen erzielen lassen, so daß der zusätzlich zu deckende Finanzbedarf auf zirka *600 Millionen* reduziert werden könnte. Das scheint uns in Anbetracht der allgemeinen Lage eine Summe zu sein, deren Ausgabe man nicht nur verantworten kann, sondern verantworten *muß*. Alle Rechner in unserem Lande werden sich vergegenwärtigen, daß mit einer Invasion unseres Landes heute nicht mehr nur alles private Gut, sondern auch das in der AHV angehäufte Volksvermögen nebst allen andern von den Bürgern, Gemeinden, Kantonen, Bund und Körperschaften mühsam erarbeiteten Errungenschaften einem Angreifer zum Opfer fallen würden. Vom menschlichen und seelischen Elend einer Niederlage bei der heutigen Art der Kriegführung wollen wir nicht sprechen, um uns nicht dem Schein der Stimmungsmache auszusetzen. Dagegen halten wir uns als Offiziere für verpflichtet, klar zu sagen, was wir für eine wirksame Landesverteidigung als notwendig erachten, damit wir jederzeit mit ruhigem Gewissen an unsere militärische Aufgabe herantreten können, auch dann, wenn wir sie unter erheblich ungünstigeren Umständen antreten müssen, als wir zu hoffen wagen.

Wir sind uns dessen bewußt, daß eine umfassendere Studie auch noch darüber Aufschluß zu geben hätte, was der *Betrieb* der von uns skizzierten Armee etwa kosten wird. Sie wird, im heutigen Umfang, teurer zu stehen kommen als die jetzige Armee, ein Grund mehr, alles irgendwie Entbehrliche abzustreifen. Allein es scheint uns gegenwärtig weder dringend noch ausschlaggebend, in dieser Beziehung hypothetische Berechnungen anzustellen. Wir müssen ungefähr die von uns skizzierte Armee einfach haben, und zwar bald. Sonst sind wir nicht bereit.

Haben wir später Zeit, auf Jahrzehnte zu planen, dann werden wir auch im Betrieb den notwendigen Ausgleich finden.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft ist der Auffassung, daß im Zeitpunkt der Einführung einer neuen Heeresorganisation unsere Armee

sich an einem für ihren Kampfwert und ihre künftige Entwicklung entscheidenden Wendepunkt befindet. Aus diesem Grunde hat sie *es für richtig* gehalten, die wesentlichen Fragen zu prüfen, ohne sich eng an einen Entwurf gebunden zu fühlen.

Wir haben uns bemüht, aufbauende Arbeit zu leisten und den Gedanken Ausdruck zu geben, die seit vielen Jahren einen großen Teil unserer Offiziere beschäftigen. Als Ziel schwebte uns vor, unter Ausschluß jeglicher Nebenabsichten dem Land und der Armee zu dienen.

Der Militärvoranschlag

Von Major J. Schneider, Chef der Hauptbuchhaltung des EMD

In der Januar-Nummer 1950 der ASMZ wurde in einem redaktionellen Aufsatz «Kriegstaugliche Armee» über die *Budgetierung der Militärausgaben* unter anderem folgendes geschrieben: «Es läge im Interesse einer klaren Orientierung der Öffentlichkeit, wenn die Begründung des Budgets zukünftig deutlicher und detaillierter Aufschluß gäbe.» Es mag deshalb angezeigt sein, die *Aufstellung des Militärbudgets und die Begründung der Kredite* einmal darzulegen. Den Erläuterungen über den eigentlichen Militärvoranschlag seien ein paar Worte über das *Rechnungswesen im allgemeinen* vorausgeschickt, da beide ein Ganzes bilden.

I.

Das *Rechnungswesen der Eidgenossenschaft,* mit Ausnahme gewisser Regiebetriebe, wird durch die Verordnung des Bundesrates vom 29. Juni 1945 über den Kassen-, Zahlungs- und Buchhaltungsdienst in der Bundesverwaltung geordnet. Aber bereits seit dem Jahre 1939 führen die Dienststellen der Bundeszentralverwaltung die Verwaltungs- und Kapitalrechnung nach dem System der direkten Kontenführung (Wegfall der früher üblichen Bucheintragungen und direktes Anweisen auf die entsprechenden Kredite).

Dieses Verfahren hat sich ausgezeichnet bewährt. Es wurde von Anfang an wirksam unterstützt durch einen für die gesamte Bundesverwaltung geltenden *Kontenrahmen.* Für die zweckmäßige Gliederung der Militärausgaben zeitigte er allerdings gewisse Nachteile. Durch das Nebeneinanderbestehen von Armee und Militärverwaltung ergibt sich eben zwangsläufig eine kompliziertere rechnungstechnische Organisation als bei den übrigen Departementen. Gegenwärtig wird von der eidgenössischen Finanzverwaltung ein neuer Kontenrahmen ausgearbeitet, der auf modernen betriebs-